

# Auf der Grenze zwischen Jura und Psychologie

## Schlusswort

**Weil er sich lieber** mit Menschen als mit Paragrafen beschäftigte, wurde der promovierte Jurist und Diplom-Psychologe **Bertold Ulsamer** Therapeut. Themen wie Schuld und Gerechtigkeit beschäftigen ihn auch weiter: Sein neues Buch behandelt die „Acht Gesichter der Schuld“.

Interview: André Boße



Foto: Fotostudio/Stock-Müller

### Herr Dr. Ulsamer, warum sind Sie als promovierter Jurist Psychologe geworden?

Ich habe in der zweiten Hälfte meines Studiums sowie in meiner Zeit als Referendar gemerkt, dass ich lieber mit Menschen arbeiten möchte als mit Paragrafen. Ich war damals zum Beispiel im Verwaltungsrecht nicht so gut wie im Strafrecht. Ich habe mich dann gefragt, woran das liegt, und gemerkt, dass ich bei verwaltungsrechtlichen Fragen grundsätzlich auf der Seite der Bürger stand. Ich habe menschlich argumentiert, jedoch aus juristischer Sicht nicht sehr überzeugend. Vollblutjuristen müssen besser abstrahieren können. Daher bin ich schließlich lieber ganz in die Psychologie gegangen.

### Ihr neues Buch behandelt den psychologisch und juristisch sehr komplexen Begriff der Schuld. Welche Arten der Schuld gibt es?

Es gibt viele Formen, in meinem Buch unterscheide ich acht. Da ist zunächst einmal das Schuldgefühl, wenn ein Mensch tief in sich drinnen weiß, dass er einem anderen Leid zugefügt hat. Da geht es auch um die klassische juristische Schuld eines Täters. Eine zweite Form von Schuld entsteht im Kopf eines Menschen, wo eine eigene Instanz das Verhalten verurteilt. Das führt zum schlechten Gewissen. Das kann mit einer juristischen Schuld zusammenhängen, muss es aber nicht, denn das schlechte

Gewissen entsteht auch, wenn ich mir vornehme, abends keine Schokolade mehr zu essen, dies aber doch tue. Oder wenn ich zu viel oder zu wenig arbeite. Eine dritte Form von Schuld ist eine Gegenreaktion zur Hilflosigkeit bei schlimmen Ereignissen. Man glaubt, die Geschehnisse in den Griff zu bekommen, wenn man einen Schuldigen findet. Zum Beispiel bei Unglücksfällen, Katastrophen oder auch schrecklichen Verbrechen.

### Kann der Gerichtssaal der Ort sein, an dem Schuld nicht nur festgestellt wird, sondern auch tatsächlich vergeben werden kann?

Nein, das passiert nur in Ausnahmefällen. Vor Gericht geht es um Gerechtigkeit und Bestrafung – nicht um Versöhnung. Daher dreht sich in einem normalen Strafprozess alles um den Angeklagten, also den mutmaßlichen Täter. Um die Opfer kümmert sich das Gericht nur am Rande. Ich halte daher den Täter-Opfer-Ausgleich für ein sinnvolles und wertvolles Instrument, um sich wirklich mit den Themen Schuld und Vergebung zu beschäftigen. Hier wird das Opfer viel stärker einbezogen. Es kommt zu einer Interaktion zwischen Täter und Opfer – und damit zu einer viel intensiveren Auseinandersetzung mit der Schuldfrage.

### Aber ein Schuldspruch mit einer knackigen Geld- oder Gefängnisstrafe hilft dem Opfer doch auch, oder?

Vielleicht kurzfristig. Befriedigt wird hier aber nur das Rachegefühl. Das ist eine Genugtuung, ohne Frage. Aber diese Befriedigung geht schnell vorbei, weil das Opfer merkt, dass es persönlich nicht davon profitiert, wenn der andere hart bestraft wird.



### ZUR PERSON

Dr. Bertold Ulsamer, geboren 1948 in Haßfurt, studierte in Würzburg, Genf und Freiburg Jura und Psychologie. Er beendete das Jurastudium mit der Promotion zum Dr. jur. und dem zweiten Staatsexamen, das Psychologiestudium mit dem Diplom in Klinischer Psychologie. 1984 gründete er ein Institut für Managementtraining, seit Mitte der 1990er-Jahre ist er hauptsächlich als Psycho- und Familientherapeut tätig. Vom Autor mehrerer Fachbücher erschien zuletzt „Acht Gesichter der Schuld. Ansätze zur Überwindung“, Scorpio Verlag 2015. ISBN 978-3958030022. 17,99 Euro.

Das ausführliche Interview lesen Sie auf [www.karrierefuehrer.de](http://www.karrierefuehrer.de)

